



Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 062401/2020

Bearbeiter: Hans-Georg Windhaber

Betreff:

Berichterstatter: KO Karl Dreisiebner

„Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems SAP/GeOrg“

Graz, 28. April 2022

Der vorliegende Kontrollbericht zur

Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems SAP/GeOrg

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Seit Anfang 2020 setzte die Stadt Graz SAP/GeOrg als Buchhaltungssystem ein um den Anforderungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung aus dem Jahr 2015 zu entsprechen.

Im Jahr 2015 analysierte und überprüfte ein international tätiges Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen das interne Kontrollsystem (IKS) von SAP/GeOrg. Dieses Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen kam zum Schluss, dass nach einer angemessenen Einrichtung der Software, sowie der ordnungsgemäßen Nutzung, die erforderlichen Voraussetzungen gegeben waren, um ein effizientes und transparentes IKS zu erfüllen. Es erschien dem Stadtrechnungshof – in Hinblick auf eine neuerliche Überprüfung – plausibel, dass bereits in der Software implementierte IKS Maßnahmen nicht wieder abgeschwächt worden waren.

Das SAP/GeOrg umgebende IKS war zum Zeitpunkt dieser Kontrolle noch in Ausarbeitung – es entsprach den Vorstellungen des Stadtrechnungshofes, wie sich die Abteilung für Rechnungswesen damit auseinandersetzte. Die verwendeten Schnittstellen erschienen ausreichend abgesichert, um keine Fehler im SAP/GeOrg System zu erzeugen. Ein bekannter Fehler aus dem Vorgängersystem war klar abgegrenzt.

Der Stadtrechnungshof beurteilte das eingesetzte Rollenkonzept und die damit eingerichteten Funktionstrennungen als ausreichend detailliert.

Die vorhandene Dokumentation zu SAP/GeOrg erschien ausreichend.

(Faint mirrored text from the reverse side of the page, including 'Stadtrechnungshof' and 'Graz')

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zu dem Bericht

Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems SAP/GeOrg

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

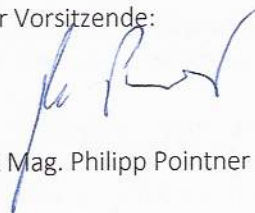
Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 15. März und am 12. April 2022

Der Vorsitzende:



GR Mag. Philipp Pointner

Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
~~nicht öffentlichen~~- GR.-Sitzung
einstimmig..... angenommen.

Graz, am ... 28.4.2022

Der Schriftführer

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:



GZ: StRH – 062401/2020

Graz, 12. April 2022

Betreff: „Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems SAP/GeOrg“

Stellungnahme
gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zu dem Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die

Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems SAP/GeOrg

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend „Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems SAP/GeOrg“, GZ: 062401/2020, in seinen Sitzungen am 15. März und am 12. April 2022 eingehend beraten und beschlossen. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems SAP/GeOrg“ hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:


GR Mag. Philipp Pointner